



Factsheet Kopfquotenbeitrag / «Sportmillion» 2022

Jeder Verein mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, der dem Dachverband «Sport Basel» angeschlossen ist, kann finanziell mittels Kopfquotenbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds und der staatsfinanzierten «Sportmillion» unterstützt werden. Der bisherige zusätzliche Beitrag an die lizenzierten Mitglieder (Staatssubvention) wird weiterhin, jedoch neu analog der Kriterien der «Sportmillion», verteilt. Damit kann die Erhebung vereinfacht werden.

Kopfquotenbeitrag

Mit dem Kopfquotenbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds erhält jeder dem Dachverband «Sport Basel» angeschlossene Verein mit Sitz im Kanton Basel-Stadt pro **aktives Mitglied** (unabhängig vom Wohnort des Mitglieds) einen Betrag von CHF 5.00, wobei davon CHF 2.00 beim jeweiligen Verband bleiben. Zusätzlich werden pauschal pro Verein CHF 300 sowie pro Verband CHF 200 ausbezahlt.

Vereine, welche mehreren Verbänden angeschlossen sind, können die Subventionen ebenfalls über die entsprechenden Fachverbände abrechnen. So kommen jene Fachverbände ohne weiteren Aufwand an den ihnen zustehenden Verbandsanteil für ihre organisatorischen Aufwendungen. Die Vereinspauschale wird jedoch **nur über einen Verband** ausbezahlt. Die Verantwortung für das Einholen und die Eingabe der Daten pro Verein liegt beim jeweiligen Verband, dem die Vereine angeschlossen sind.

Zusätzliche erhalten diese Vereine einen Juniorenbeitrag. Dabei wird ein Topf von CHF 250'000 auf alle Juniorinnen und Junioren im Alter von 5 bis 20 Jahre (Jahrgang massgebend, in welchem das jeweilige Alter erreicht wird) wohnhaft im Kanton Basel-Stadt verteilt.

Die bisherige Erhebung der lizenzierten Mitglieder war in der Erhebung aufwändig und je nach Sportart sehr unterschiedlich definiert. Zukünftig soll dieser Beitrag aus dem Budget des Kantons gemäss dem Mechanismus der «Sportmillion» zusätzlich verteilt werden. Die Erhebung der lizenzierten Mitglieder entfällt darum.

«Sportmillion»

Mit der sogenannten «Sportmillion» stehen den Basler Sportvereinen pro Jahr 1 Mio. Franken – vorerst gesichert für die Jahre 2022 bis 2025 – für mitgliedergebundene Beiträge zur Verfügung. Diese Beiträge werden **nicht** über den Swisslos-Sportfonds finanziert, sondern über das Budget des Kantons Basel-Stadt.

Damit ein Sportverein für die Verteilung der Sportmillion berücksichtigt werden kann, ist nebst dem Anschluss an den Dachverband «Sport Basel» und dem Vereinssitz auch die statuarische Verankerung der Ausübung einer Sportart als Vereinszweck massgeblich (analog Kopfquote).

Bei der Beitragsberechnung werden die Nutzungskosten der Sportanlagen berücksichtigt. Jeder Sportverein wird durch das Sportamt Basel-Stadt einem Sportanlagentyp zugeteilt. Massgebend für die Einteilung ist die Frage, wo die Sportart hauptsächlich ausgeübt wird (eine Ausnahme gilt für die Ruder-, Kanu- und Wasserfahrvereine, die für die Lagerung der Boote private Anlage nutzen). Weitere Nutzungen von Sportanlagen für Trainingszwecke (Krafträume) oder Nutzungen in der Zwischen- oder Nebensaison (Hallennutzung) werden in der Einteilung nicht berücksichtigt. Die bereinigte Mitgliederliste wird mit dem entsprechenden Nutzungsfaktor gemäss nachfolgender Tabelle multipliziert, um den finanziellen Beitrag pro Sportverein zu ermitteln.

Sportanlage	Beispiele (nicht abschliessend)	durchschnittliche Kosten 60 min	Faktor (max. 2)
Eissportanlage		CHF 120	2
Hallenbad / Gartenbad	Schulschwimmhalle, Schwimmbahnen, Sprunggrube	CHF 45	1.5
Private Sportanlage (Miete oder eigene Anlage)	Tennisplätze, Dojos, Studios, Bootshäuser, Schiesssportanlage	CHF 30-35	1.25
Sporthalle / Schulsporthalle	Einfach- bis Dreifachhallen, Tischtennishallen	CHF 30-35	
Aussensportanlage	Rasen-, Kunstrasen- und Allwetterplätze, Beachfeld, Leichtathletikanlage etc.	CHF 15	1.1
Öffentliche Sportanlage	Öffentliche Plätze, Parks	CHF 0	1

Die jeweilige Zuteilung der Vereine auf die Sportanlagen sowie die unterschriebenen Richtlinien zur «Sportmillion» sind auf der Internetseite des Sportamts zu finden: <https://www.ifs.bs.ch/fuersportlerinnen-und-sportler/swisslos-sportfonds-sportmillion.html>.

Angaben für Datenerhebung Kopfquotenbeitrag und «Sportmillion»

- Nur Mitglieder, welche **aktiv im Verein Sport treiben** sind anspruchsberechtigt, Passivmitglieder, Camp- oder Lagerteilnehmende gehören nicht auf die Liste.
- Für die Berechnungen sind die folgenden Angaben **zwingend** notwendig:
 - o Anzahl aller aktiven Mitglieder inkl. Angabe des Geschlechts
 - o Anzahl Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt inkl. Angabe des Geschlechts
 - o Anzahl Mitglieder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt im Alter zwischen fünf und 20 Jahren inkl. Angabe des Geschlechts sowie des Geburtsdatums oder Jahrgangs (Für die Berechnung ist der Jahrgang massgebend.)
- Für die statistische Analyse von Mitgliederentwicklungen möchten wir zukünftig auch altersbezogene Auswertungen machen können. In einer ersten Phase erfassen wir diese Daten auf freiwilliger Basis. Zukünftig sollen diese zur Standarderhebung gehören.